

Änderungsantrag zum Antrag SP70-A100 (Antrag Resolution Eckpunktepapier
Wissenschaftszeitvertragsgesetz)

füge nach

„Der AStA und die BSHk der RWTH setzt sich dafür ein, dass

- bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für SHk auch Abschlüsse in der Bezahlung berücksichtigt wird,“

folgendes ein:

"• eine Mindestlaufzeit von einem Jahr für SHK und WHK-Verträge von der Soll
Vorschrift auf Bundesebene zu einer Vorschrift auf Landes Ebene wird"